1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Reimershagen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.07.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	505.500	98.300	0	603.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	551.400	100.500	0	651.900
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-45.900	-2.200	0	-48.100
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-45.900	0	2.200	-48.100
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	45.900	2.200	0	48.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	440.100	0	3.700	436.400
die ordentlichen Auszahlungen auf	463.300	0	2.100	461.200
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-23.200	0	1.600	-24.800
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.100	583.700	0	587.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	580.300	0	580.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.100	3.400	0	7.500
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.700	0	2.200	98.500
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	81.600	0	400	81.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.100	0	1.800	17.300

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

wird festgesetzt von bisher 43.500 EUR auf 43.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) von bisher 280 v.H. auf 280 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) von bisher 380 v.H. auf 380 v.H.

2. Gewerbesteuer von bisher 370 v.H. auf 370 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen beträgt bisher **0** Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr **0** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltjahres 2016

Der Jahresabschluss 2014 liegt vor.

Güstrow, 14.07.2016

Ort, Datum



bisher nunmehr EUR EUR 839.782 839.782 836.282 836.282 794.482 792.282 Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen am 18.07.2016 veröffentlicht.

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 08.08.2016 (Montag) bis 26.08.2016 (Freitag)
zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.

Bürgermeister